

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA HEYMANN – Moden GmbH

Paragraph 1 - Vertragsinhalt

1. Alle Lieferverträge werden zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen
2. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn die Fa. HEYMANN – Moden GmbH, fortan Verkäuferin genannt, keine Berichtigung vornimmt.
3. Handelsvertreter vermitteln die Kauforder, deren Ablehnung sich die Verkäuferin vorbehält.

Paragraph 2 - Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt ab Deutschland. Die Logistikkosten trägt der Käufer. Sie betragen pauschal 1,00€ pro Teil.
2. Teillieferungen dürfen erbracht werden.
3. Die Ware ist unversichert zu versenden, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Gefahren des Transportes gehen stets zu Lasten des Käufers. Die unbeanstandete Übernahme der Ware durch die Transportorgane gilt als Beweis für die ordnungsgemäße Verpackung.
4. Eine Stornierung des Auftrages durch den Käufer ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung unabhängig vom Datum der Auftragsbestätigung möglich. Wird nach Ablauf dieser Frist die Abnahme der Ware verweigert, so ist unabhängig vom Nachweis eines höheren Schadens in jedem Falle der Orderpreis zu erstatten.
5. Die von der Verkäuferin gelieferte Ware darf von der Käuferin nur in dem Geschäft verkauft werden, für das der Kaufvertrag geschlossen wurde. Ein Verkauf in einer anderen Filiale bedarf der besonderen Vereinbarung.
6. Der Käufer darf die gelieferte Ware innerhalb von 18 Monaten nach Lieferung unter Androhung von Schadenersatz nicht im Internet zum Verkauf anbieten.

Paragraph 3 - Unterbrechung der Lieferung

1. In Fällen von Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, Rohstoffverknappungen, Energiemangel, Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, höherer Gewalt und anderen nicht von der Verkäuferin oder einem für sie tätigen Unternehmen zu vertretenden Umständen, die länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, wird die Lieferfrist bzw. die Abnahmefrist um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um 5 Wochen zuzüglich Nachlieferungsfrist, verlängert.
2. Hat die Behinderung länger als 5 Wochen gedauert, so ist die Unmöglichkeit der Lieferung durch die Verkäuferin nicht zu vertreten und der Rücktritt vom Vertrag gilt unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen als erfolgt.

Paragraph 4 - Nachlieferungsfrist

1. Nach Ablauf der Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferungsfrist von längstens 18 Arbeitstagen in Lauf gesetzt.
2. Fixgeschäfte werden nicht getätigt.

Paragraph 5 - Sachmängel, Mängelrüge

1. Der Käufer hat Mängel der gelieferten Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Warenerhalt, zu rügen.
2. Die Erhebung der Mängelrüge entbindet den Käufer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der mangelfreien Ware. Bei zu Unrecht erfolgten Beanstandungen ist die Verkäuferin berechtigt, die entstandenen Aufwendungen ersetzt zu verlangen.
3. Vor Rücksendung der Ware ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung mit folgenden Angaben an die Verkäuferin zu senden: Rechnungsdatum, Rechnungsnummer, Artikel- und Größenbezeichnung, Grund der Beanstandung.
4. Rücksendungen für welche keine schriftliche Benachrichtigung vorliegt, können nicht angenommen werden und gehen an den Absender zurück.
5. Handelsvertreter sind zur Annahme von Retouren und deren Anmeldung nicht autorisiert.

6. Handelsübliche oder geringe technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Passform und des Designs stellen keine Mängel dar.
7. Bei berechtigten Beanstandungen hat die Verkäuferin das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Rückempfang der Ware.
8. Schlägt die Nachbesserung oder Nachlieferung endgültig fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Weitergehende Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens einschließlich aller Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Paragraph 6 - Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind vorbehaltlich von Individualvereinbarungen sofort fällig.
2. Der Käufer stimmt grundsätzlich dem Lastschriftverfahren zu.
3. Zahlungen werden immer mit der ältesten offenen Forderung verrechnet.
4. Sofern die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Lieferung, bezahlt wird, gerät der Käufer in Zahlungsverzug und der Verkäufer kann Verzugszinsen und einen etwa weitergehenden Verzugschaden geltend machen.
5. Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so kann der Verkäufer für alle noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungsziels Barzahlung vor Ablieferung verlangen oder die Auslieferung verweigern. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers (z.B. bei Zahlungsverzug oder Ablehnung der Kreditversicherung) oder aus anderem wichtigen Grund kann die Verkäuferin jederzeit schadenersatzfrei vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer nicht zu einer ausreichenden Sicherheitsleistung bereit ist.
6. Wird bei Zahlungsverzug des Käufers ein Inkassobüro mit der Forderungseinziehung beauftragt, so hat der Käufer die aus der Beauftragung entstehenden Kosten zu tragen.
7. Sonstige Abzüge (z.B. Porto) sind unzulässig.

Paragraph 7 - Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin. Der Käufer kann jedoch die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterveräußern. In einem solchen Fall ist der Käufer verpflichtet, alle ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an die Verkäuferin abzutreten.

Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt, wenn der Käufer mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung dieser Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung der Verkäuferin ausgeschlossen. Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, sind unverzüglich anzuzeigen.

Paragraph 8 - Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Ort der Hauptniederlassung der Verkäuferin. Für Auslandssendungen gilt deutsches Recht als vereinbart. Vor Anrufung eines Gerichtes ist eine Schlichtung anzustreben.

Paragraph 9 - Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so ist hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ziel im gesetzlich erlaubten Sinne am nächsten kommt.